**GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM**
DER BÜRGERMEISTER ALS BAUBEHÖRDE
Kirchheimer Weg 1, 9546 Bad Kleinkirchheim
**Tel:** +43 4240-8182, **Fax:** DW -36, **E-Mail:** bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at
**Homepage:** www.bad-kleinkirchheim.gv.at

Auskünfte: Ing. Michael Sappl, Tel. 04240/8182-28

Bad Kleinkirchheim, 17. November 2026

Zahl: Bau 4097/17/2026/Sa/G
Betr.: **RENE GmbH, Bacher Weg 1, 9546 Bad Kleinkirchheim**
**Umbau, Modernisierung und thermische Sanierung der bestehenden Wohn- und Gaststätte**

# Verständigung

## über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung (Kundmachung)

Die Firma RENE GmbH hat mit Eingabe vom 17.07.2026, Ansuchen geändert am 03.11.2026, die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben "Umbau, Modernisierung und thermische Sanierung der bestehenden Wohn- und Gaststätte" in Bacher Weg 1, auf der Parzelle Nr. 472/1, KG Kleinkirchheim (EZ 525), beantragt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bad Kleinkirchheim ordnet hierüber gemäß den Bestimmungen des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 eine mit einem Augenschein verbundene mündliche Verhandlung für

## Donnerstag, 03. Dezember 2026
## um 08:30 Uhr

an. Die Kommission tritt **an Ort und Stelle** zusammen.

Sie werden als Beteiligte(r) des Bauverfahrens eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden, der zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt ist. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Die dem Bauantrag zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen beim Gemeindeamt (Bauamt) während der Amtsstunden zur Einsicht der Beteiligten auf.

Wurde eine mündliche Verhandlung gemäß § 41 Abs 1 zweiter Satz und in einer in den Verwaltungsvorschriften vorgesehenen besonderen Form kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Wenn die Verwaltungsvorschriften über die Form der Kundmachung

nichts bestimmen, so tritt die im ersten Satz bezeichnete Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung gemäß § 41 Abs 1 zweiter Satz und in geeigneter Form kundgemacht wurde. Eine Kundmachungsform ist geeignet, wenn sie sicherstellt, dass ein Beteiligter von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

**Rechtsgrundlagen:**
§ 16 Kärntner Bauordnung 1996 LGBl.Nr. 1996/62, idgF, in Verbindung mit den §§ 40-42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 1991/51, idgF.

**Zur öffentlichen Bekanntmachung: angeschlagen am: 17.11.2026**
**abzunehmen am: 03.12.2026**
**abgenommen am:**

GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM · BEZIRK SPITTAL A.D. DRAU

Der Bürgermeister:

KommR Matthias Krenn

Ergeht mit RSb an:

1. Bauwerber/Eigentümer/Anrainer: Firma RENE GmbH - **mit der Aufforderung, das geplante Bauvorhaben in der Natur auszupflocken und die Grenzen des Baugrundstückes (Grenzsteine, Grenzpunkte) sichtbar zu machen!**
   **Hier nicht angeführte Anrainer sind nachweislich von der Verhandlung zu verständigen bzw. der Baubehörde bekannt zu geben.**

   Anrainer:
2. Frau Claudia Dalli Cardillo
3. Frau Dragojla Delija
4. Herrn Dr Daniele Gnesda
5. Herrn Frank Gruber
6. Frau Brigitte Kaplenig
7. Herrn Boris Kosuta

8. Gemeinde Bad Kleinkirchheim, Kirchheimer Weg 1, 9546 Bad Kleinkirchheim
9. Frau Martina Plamenig
10. Frau Eva Rosner
11. Frau Nevia Smilovich
12. Frau Mag. Alexandra Tscheitschonig-Kmetitsch
13. Herrn Dr. Claudio Veljak
14. Planverfasser: Herrn Arch. DI Ervin Osman

Ergeht nachrichtlich per E-Mail an:

1. Amtssachverständige, ***mit dem Ersuchen um Teilnahme und Abgabe einer Stellungnahme:***
   a. Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau, Verwaltungsgemeinschaft - Baudienst, Egarterplatz 2, 9800 Spittal an der Drau
   b. Kärntner Landesfeuerwehrverband, Brandverhütungsstelle, Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
2. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz (kundmachung.sued@a1telekom.at)
3. Wasserverband Millstätter See, Tangern 10, 9800 Spittal/Drau (office@wvm.at)
4. Millstätter See - Bad Kleinkirchheim - Nockberge Tourismusmanagement GmbH, Dorfstraße 30, 9546 Bad Kleinkirchheim (Info@badkleinkirchheim.at)
5. Herrn Christian Payer, Wassermeister, im Hause
6. Bauakte
7. Amtstafel